

1. Veranstaltung

KINO 2020 Kongress // Messe // Filme vom 21. bis 24. April 2020

2. Veranstaltungsort

Kongresshaus Baden-Baden, Augustaplatz 10, 76530 Baden-Baden, Deutschland

3. Veranstalter im Auftrag des HDF KINO e.V.

Forum Film Mediengesellschaft mbH, Poststraße 30, 10178 Berlin, Deutschland

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch über den vom Veranstalter bereitgestellten Link und die damit verknüpfte Registrierungsmaske. Frühbuchertermin ist der 24. Januar 2020. Grundsätzlich können die Eintrittskarten auch vor Ort am Kongress-Counter gegen Bar- oder EC-Kartenzahlung erworben werden. Kartenverkäufe vor Ort gegen Rechnung sind leider nicht möglich.

5. Öffnungszeiten

21. April 2020 von 11:00 bis 19:00 Uhr Cineplex Baden-Baden

22. April 2020 von 09:30 bis 19:00 Uhr Kongresshaus Baden-Baden

23. April 2020 von 09:30 bis 17:30 Uhr Kongresshaus Baden-Baden

6. Kartenpreise, Frühbucher- und Mengenrabatt

Bei verbindlicher Anmeldung der Tickets bis zum 24. Januar 2020 gewähren wir 10% Frühbucherrabatt. Die Gewährung des Frühbucherrabattes ist gebunden an eine termingerechte elektronische Anmeldung und die fristgerechte Zahlung der fälligen Teilnehmergebühren entsprechend gesonderter, schriftlicher Rechnungslegung. Die Eintrittskarten berechtigen zur Teilnahme an allen Veranstaltungen im Rahmen von KINO 2020 - also Messe, Seminare, Workshops, Filme und Tradeshows.

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, derzeit in Höhe von 19%.

Für HDF KINO-Mitglieder	Preis <u>ohne</u> Frühbucherrabatt	Preis <u>mit</u> Frühbucherrabatt
Kongresskarte 21. bis 23.04.2020 ^{a)}	287,00 €	258,30 €
U30-Ticket 21. bis 23.04.2020 ^{a), c)}	187,00 €	168,30 €
Tageskarte Dienstag, 21.04.2020	147,00 €	132,30 €
Tageskarte Mittwoch, 22.04.2020 ^{b)}	177,00 €	159,30 €
Kombiticket Mittwoch + Donnerstag / 22.+23.04.2020 ^{a)}	241,00 €	216,90 €
Keine Mitgliedschaft	Preis <u>ohne</u> Frühbucherrabatt	Preis <u>mit</u> Frühbucherrabatt
Kongresskarte 21. bis 23.04.2020 ^{a)}	365,00 €	328,50 €
U30-Ticket 21. bis 23.04. 2020 ^{a), c)}	239,00 €	215,10 €
Tageskarte Dienstag, 21.04.2020	189,00 €	170,10 €
Tageskarte Mittwoch, 22.04. 2020 ^{b)}	219,00 €	197,10 €
Kombiticket Mittwoch + Donnerstag / 22.+23.04.2020 ^{a)}	299,00 €	269,10 €
Get together-Karte, 22.04.2020 ^{d)}	56,00 €	
Get together-Karte, 22.04.2020	82,00 €	

a) inklusive Get together-Karte am 22.04. und Ticket für „Die Show“ am 23.04.

b) inklusive Get together-Karte am 22.04.

c) Geburtsdatum nach dem 21.04.1990

d) Preis gilt nur, wenn zusätzlich eine Tageskarte für Dienstag gekauft wird

Auf die oben genannten Preisgruppen und Kartenarten gewährt der Veranstalter beim Kauf von mehr als 9 Kongress- und/oder Tageskarten **einen** Mengenrabatt in Höhe von 10% auf die gesamte Anzahl der Karten pro Anmeldevorgang – separat erworbene Get together-Karten sind davon ausgenommen. Die Berechnung des Mengenrabatts erfolgt ggf. nach Abzug des Frühbucherrabatts. Voraussetzung ist: Alle für die Rabattgewährung maßgeblichen Karten werden für diese Kongressteilnehmer über eine Person, Firma, Verband oder sonstige Einrichtung - nachfolgend Kunde genannt - bestellt und abgerechnet. Für alle auftretenden Fragen im Zusammenhang mit der Anmeldung benennt der Kunde im Anmeldeformular **einen** Ansprechpartner für den Veranstalter. Änderungen der Anmeldung können nur durch den in der Anmeldung benannten Kunden veranlasst werden.

7. Werbe- und Promotion-Aktivitäten

Promotion-Aktivitäten (Verteilung von Flyern, Broschüren, Einsatz von Werbemitteln, etc.) im Kongresshaus Baden-Baden sowie auf dem Vorplatz dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters durchgeführt werden und müssen bei diesem offiziell gebucht werden.

Werbemaßnahmen sind insbesondere auch der Einsatz von Personen als Werbeträger sowie die Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeder Art (Plakate, Aufkleber, Prospekte, Flyer usw.) im Kongresshaus Baden-Baden und auf dem Vorplatz. Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. Das Gleiche gilt für andere Geräte, durch die auf optische oder akustische Weise eine erhöhte Werbewirksamkeit erzielt werden soll. Der Veranstalter ist berechtigt, Personen, die unzulässiger Weise als Werbeträger eingesetzt sind, des Kongresshauses zu verweisen, unzulässige Werbemittel oder Aufbauten zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten und hierfür vom jeweiligen Kongressteilnehmer, zu dessen Gunsten die Werbemaßnahmen durchgeführt wurden, einen pauschalen Aufwendersatz von 300,00 € zzgl. MwSt. für jeden Einzelfall zu verlangen.

8. Rechte am eigenen Bild - Einwilligung zur Nutzung

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erteilt der Kunde - auch im Namen aller teilnehmenden Mitarbeiter/innen - dem Veranstalter und seinen Partnern das Recht, die während der Veranstaltung gemachten Aufnahmen nach Wahl des Veranstalters insbesondere zu speichern, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und zu senden sowie in den audiovisuellen Medien zu nutzen.

9. Zahlungs- und Stornobedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem in der Rechnung angegebenen Zahlungstermin (10 Tage nach Rechnungsstellung) auszugleichen. Wir akzeptieren keine Schecks oder Wechsel als Zahlungsmittel.

Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist nur bis zum 08. März 2020 möglich. Danach wird eine Stornogebühr in Höhe von 100% berechnet. Für die 1. Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € und für die 2. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von weiteren 10,00 € fällig. Die Verzugszinsen betragen 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz und die gesetzliche Verzugschaden-Pauschale beträgt 40,00 €.

10. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung / Schlussbestimmungen

Höhere Gewalt sind alle unvorhergesehenen, von außen kommenden und von FOFI nicht beherrschbaren Ereignisse, die von FOFI weder zu vertreten noch zu beeinflussen sind aber eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. Sie berechtigen FOFI, die Veranstaltung vor Beginn zu verschieben, zu kürzen, zu verlängern, sie zeitweilig ganz oder teilweise zu schließen oder vollständig abzusagen, ohne dass FOFI zur Rückzahlung der Miete oder sonstiger Partner-/Teilnehmer-Zahlungen verpflichtet ist. Die Veranstaltung kann ebenfalls abgesagt werden, wenn ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht gesichert erscheint; diese Absage muss spätestens 4 Wochen vor Beginn erfolgen. Kosten- und/oder Schadenersatzansprüche des Partners sind in beiden Fällen ausgeschlossen.

FOFI haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen haften FOFI, ihre Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn und soweit sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzen. Der Schadenersatzanspruch ist dann auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Fall einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haften FOFI, ihre Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei einfacher Fahrlässigkeit. FOFI übernimmt keine Haftung für die von seinen Mitarbeitern bzw. Beauftragten oder seinen Besuchern eingebrachten Gegenstände und Wertsachen.

Durch diesen Vertrag nicht ausgeschlossene (Schadenersatz-)Ansprüche sind vom Partner unverzüglich nach Kenntnis, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltungsende in schriftlicher oder elektronischer Form gegenüber FOFI geltend zu machen. Jede spätere Geltendmachung von Forderungen wird ausgeschlossen.

Etwaige Ersatzansprüche der FOFI gegenüber Dritten werden, soweit diesbezüglich identische Ansprüche des Partners gegenüber FOFI bestehen, im Voraus an den Partner abgetreten. Der Partner nimmt diese Abtretung mit Vertragsunterzeichnung im Voraus an. FOFI verpflichtet sich, den Partner bei der Geltendmachung seiner berechtigten Schaden-ersatzansprüche zu unterstützen.

FOFI haftet über die Erbringung der von ihr geschuldeten Leistungen hinaus weder für die Erreichung der vom Partner mit Eingehung dieses Vertrages verfolgten Ziele noch für den vom Partner insoweit erwarteten oder erwünschten Erfolg.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.